



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-067/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Martens		14.09.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Planung und Errichtung des Interkommunalen Radweges westlich der Bahn

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.09.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Kommunen Königs Wusterhausen, Wildau, Zeuthen und Eichwalde haben in einem ersten gemeinsamen Schritt die Planung eines Zweiwegeradweges bis zur Leistungsphase 3 durchgeführt und abgeschlossen. In diesem Jahr hat die Gemeinde Zeuthen die Leistungsphasen 4-5 durchgeführt. Die Grundlage dafür war der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.9.2024 mit dem die Entwurfsplanung und die weitere Planung beschlossen wurde (BV-162/2024).

Beide Planungsvorhaben wurden anteilig über den Kreisstrukturfonds des Landkreises finanziert. Nun soll der in der Gemeinde Zeuthen liegende Teil des interkommunalen Radweges gebaut werden. Dazu gibt es eine Unterteilung in verschiedene Bauabschnitte. In einem ersten Bauabschnitt sollen in 2027 die Strecken "Waldbereich: Bahnweg bis Friesenstraße" und "Friesenstraße bis S-Bahnhof" gebaut werden. Für die anfallenden Planungskosten der Leistungsphasen 6 bis 8 sowie für die Baukosten des ersten Bauabschnittes beantragt die Verwaltung die anteilige Förderung über den Kreisstrukturfonds.

Die Fortführung der Umsetzung des Baus weiterer Teilabschnitte ist für den Zeitraum 2028 - 2029 geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Leistungsphasen 6 bis 8 gemäß HOAI (Vorbereitung der Vergabe bis Objektüberwachung/Bauüberwachung) in den Abschnitten „Waldbereich: Bahnweg bis Friesenstraße“, „Friesenstraße bis S-Bahnhof“, „Bahnstraße nördlich Forstweg“, „Bahnstraße südlich Forstweg“ und „Bahnweg Hankelweg bis zur Gemarkungsgrenze“.

Die Verwaltung ist angehalten, geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 eingeplant. Planungsgrundlage ist das Ergebnis der Leistungsphase 3 mit einem Volumen von rund 2 Mio. EUR.

Anlage/n